

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Sonderbarkeiten des XIX. Jahrhunderts  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-250845>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch ein Kantonalinspektorat. Die Bildung der Lehrer soll durch Musterschulen erleichtert, das Seminar soll für das Professionelle beibehalten und nur die Bildung als Sekundarlehrer außerhalb (wofür ein Stipendium von 3000 Fr.) erworben werden. Die Wiederholungskurse sollen auf Staatskosten abgehalten und das Wahlrecht der Gemeinden soll durch Ausschreibung der Stellen und durch die Befugniß der Erziehungsbehörden über Wahlfähigkeit beschränkt werden. Der Gehalt der Lehrer soll bedeutend verbessert und eine Wittwen- und Waisenkasse mit Staatsunterstützung errichtet werden. Bezüglich der Unterrichtsanstalten, heißt es in dem Bericht des Hrn. Erziehungsdirektors Dubs, hat der Kanton 477 Primar (1 auf 524 Seelen) und 52 Sekundarschulen (1 auf 4800 S.), wozu noch die Kantonschule (als Gymnasium und Industrieschule) und die Fachschulen kommen, an deren Spitze endlich die Universität steht, und die eidgenössische polytechnische Schule. Die 477 Primarschulen wurden 1856 von 26,310 Schülern besucht, mithin auf 55 Schülern ein Lehrer. Von einer Unterweisungsschule mit dem Zweck zur Erziehung von Bürgern (vom 10. Jahre an) will der beleuchtende Bericht des Hrn. Dubs nichts wissen.



## Sonderbarkeiten des XIX Jahrhunderts.

1. Die Wiener Kirchenzeitung nennt den Alexander von Humboldt einen Seelenmörder; der aber nicht so viel Genie besitze als — der Satan!! — —
2. Vater Rothenflue, Jesuit, beweiset in seinem philosophischen Handbuche: Der Maagnetismus sei eine Handlung des Teufels!! — —
3. Die Solothurner Kirchenzeitung sagt: Die Zeitschrift „die Zukunft des Volkes“ lehre Atheismus und Materialismus!! — das sind die **schönen Formen** der Ultramontanen, womit sie schon monarchische und republikanische Regenten, aber auch sich selbst zum „Purzeln“ gebracht haben!! — — **Schöne Formen, schöne Formen!!!** — —

---

## Aus dem Schulleben.

1. Eine Bille gegen allzugroßen Lehr-Eifer. Ein gar schüchtern Mädchen sollte dem Schullehrer aussagen. Das Kind, im Lesen noch sehr schwach, ward ängstlich und schwieg. Der allzueifrige Lehrer wurde ungeduldig und das arme Kind mußte lesen. In der äußersten Angst und bittersten Noth las es — versteht sich's ohne Buch — die Worte: „Der — Hund — ist — böß.“ Der Lehrer fühlte sich betroffen und sein Eifer kühlte sich ab.
2. Neue Schulstrafe. Ein Knabe wurde dem Lehrer verklagt, daß er wüste Reden geführt. Der Untersuch fand die Klage begründet. Der Lehrer sann nun auf eine passende Strafe. Nach kurzem Bedenken ließ er Wasser bringen, verwies dem Knaben mit Ernst den Fehler und wusch demselben das ungewaschene Maul.
3. Auch eine neue Strafe, aber anderer Art! In New-York steht eine Lehrerin vor Gericht, Susanna Jackson, angeklagt, den ihrer Erziehung anvertrauten Kindern die Zungen verbrannt zu haben. Das Schwagen der Kleinen wurde nämlich damit bestraft, daß sie den Ofen mit der Zunge berühren mußten.

---

## Die Holzsammlerin.

(Eine Erzählung für Kinder.)

In einem tiefen Walde ging an einem Sommerabend, barfuß und in ein zerlumptes Röckchen gehüllt, ein armes Mädchen und sammelte Holz. Kaum 10 Jahre alt, wurde sie schon seit längerer Zeit Tag für Tag von ihren Eltern so hinausgeschickt, um dürres Reisig, oder auch zur Frühlingszeit Ackersaat, wilden Hopfen